



Planungs- und Bewilligungsverfahren für Windenergieanlagen

Wichtige Hinweise vor Erstellung des Umweltverträglichkeitsberichts (UVB):

- Neben Gestaltungsplanverfahren und Baubewilligung benötigt der Bau von Windenergieanlagen (WEA) eine zusätzliche Bewilligung für Luftfahrthindernisse (BAZL), eine Plangenehmigung des Eidgenössischen Starkstrominspektorats (ESTI) und in gewissen Gebieten eine Bewilligung für WEA nahe Richtfunkstrecken (BAKOM). Für Standorte im Wald ist zudem eine Bewilligung nach WaG notwendig.
- Es empfiehlt sich, vorgängig eine Projektvorstellungssitzung mit den kantonalen Fachstellen, betroffenen Gemeinden und weiteren Stakeholdern durchzuführen.
- Bei Fragen oder Unklarheiten kann sich die Vorhabenträgerin beim Kanton melden.

